

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>1543/2015/1.1</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
09.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich	
10.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	
16.11.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich	
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Herr Wilberts und Herr Feldmann		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Finanzen	

**Beschlussvorschlag:**

**Die 1. Änderungssatzung vom 16.11.2015 der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014 wird beschlossen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	1.731,00 €
	Nein	<input type="checkbox"/>		<u>Minderaufkommen</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201	Ja	<input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.:	611-01
				<u>Gemeindesteuern</u>
				<u>u.a.</u>
zur Verfügung	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2015 beschlossen.

Erfolgte die Berechnung der Zweitwohnungssteuer in den vergangenen Jahren regelmäßig auf Basis des jährlichen Mietaufwandes mittels mehrerer pauschalierter Steuerstufen mit jeweils einer Mindestbetrags- und einer Höchstbetragsstufe, wird die Besteuerung seit Jahresbeginn linear/proportional entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zweitwohnungssteuerpflichtigen mit einem einheitlichen Steuersatz von 7 % durchgeführt.

Seitdem werden neben den bereits seit dem Jahr 1995 zweitwohnungssteuerpflichtigen Mobilheimbesitzern auch Zweitwohnungsinhaber von Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen, für die ein Dauermietverhältnis auf den Campingplätzen in Norden abgeschlossen worden ist, zu einer Zweitwohnungssteuer heran gezogen. Die Zweitwohnungssteuer wird diesbezüglich auf Basis des jährlichen Mietaufwandes einschließlich aller Nebenkosten berechnet.

Verwaltungsseitig hat sich im Laufe des Jahres heraus gestellt, dass die Einbeziehung der Nebenkosten zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer einen so großen zeitlichen Aufwand bereitet, dass der Ertrag des hieraus erzielten Zweitwohnungssteueraufkommens nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Einbeziehung der Nebenkosten zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer von vorgenannten Dauercampern zu verzichten. Der Verzicht bedeutet eine jährliche Mindereinnahme bei der Zweitwohnungssteuer in Höhe von derzeit 1.731,00 Euro (Berechnung auf Basis von derzeit 249 Fällen mit Nebenkosten von insgesamt 24.740 Euro multipliziert mit 7 % Zweitwohnungssteuersatz).

Die Verwaltung bittet, die Zweitwohnungssteuersatzung in § 3 Abs. 5 wie folgt zu ändern:

Die Wörter „einschließlich aller Nebenkosten“ werden gestrichen.

### **Anlagen:**

1. Änderungssatzung vom 16.11.2015 der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014